

Dringliche Anfrage

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 01.12.2010

Wie steht die Landesregierung zu Vorschlägen der Gemeindefinanzkommission für die Neuordnung der Gemeindefinanzierung?

Die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Petra Roth, CDU, erklärte am 5. November 2010: „Trotz steigender Steuereinnahmen und guter Konjunktur bleibt die kommunale Finanzlage 2010 dramatisch und verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr. Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik müssen die Kommunen in diesem Jahr mit einem zweistelligen Milliardendefizit rechnen.“ Angesichts dieser Situation erwarten die Städte, Gemeinden und Landkreise von der am 24. Februar 2010 von der Bundesregierung eingesetzten Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für die Neuordnung der Gemeindefinanzierung nachhaltige Verbesserungen der kommunalen Finanzausstattung. Zugleich steigt ihre Erwartung, dass im Ergebnis der Tätigkeit der Gemeindefinanzkommission auch ihre derzeit ungenügenden Beteiligungsrechte an Gesetzesvorhaben auf Bundes- und Landesebene deutlich erweitert werden.

Mitte November dieses Jahres hat der Deutsche Städtetag die bisherige Tätigkeit der Gemeindefinanzkommission bilanziert. Es wird u. a. auf Folgendes hingewiesen:

- a) Die Gewerbesteuer ist und bleibt wichtigste eigene Steuerquelle der Städte und Gemeinden. Akzeptable Alternativen für die Gewerbesteuer, die den Anforderungen der Städte und Gemeinden an eine eigene wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle genügen, sind nach wie vor nicht zu erkennen. Daher wird eine Abschaffung der Gewerbesteuer oder deren Schwächung, wie sie vor allem von der FDP und Teilen der CDU betrieben wurden, abgelehnt. Notwendig ist stattdessen eine Stärkung der Gewerbesteuer vor allem durch Erweiterung des Kreises der Steuerpflichtigen um die bundesweit etwa 800 000 Freiberufler wie Rechtsanwälte und Notare, Ärzte, Apotheker, Wirtschaftsprüfer, deren Steuerzahlungen mit ihrer jeweiligen Einkommens-teuerschuld verrechnet wird. Ausdrücklich diesem Anliegen verpflichtet, hat der Landtag von Nordrhein-Westfalen den Antrag der Linksfraktion für eine Bundesratsinitiative „Die Gewerbesteuer zur Gemeindefinanzierungssteuer umgestalten“ im November 2010 angenommen.
- b) Eine Reform der Grundsteuer als eigene Steuer der Städte und Gemeinden steht seit Jahren an und soll von Bund und Land im Einvernehmen mit den Kommunen endlich angegangen und umgesetzt werden.
- c) Notwendig ist weiterhin ein verfassungsrechtlich garantiertes Beteiligungsrecht der kommunalen Spitzenverbände an Gesetzesvorhaben sowohl des Bundes als auch des Landes, die sich wesentlich auf die Kommunen auswirken oder sie gar als Aufgabenträger voraussetzen.
- d) Die Kommunen müssen im Rahmen der dringend gebotenen Wiederherstellung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit umgehend von bestimmten Aufwendungen für Leistungen durch deren Übernahme seitens des Bundes entlastet werden, z. B. bei den Kosten der Unterkunft, bei der Grundsicherung im Alter und für dauerhaft Erwerbsgeminderte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Position vertritt sie zu der Bundesratsinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen „Die Gewerbesteuer zur Gemeindegewerbesteuer umgestalten“?
2. Wie will sie die Beteiligungsrechte der kommunalen Spitzenverbände an Gesetzesvorhaben des Landes, die sich wesentlich auf die Städte, Gemeinden und Landkreise auswirken, stärken und verfassungsrechtlich garantieren?
3. Welche Vorschläge unterbreitet sie, dass, sachlich begründet, Ausgaben der Städte, Gemeinden und Landkreise von diesen dauerhaft auf den Bund übertragen und von ihm auch finanziert werden?

Kreszentia Flauger
Fraktionsvorsitzende